

Haushalts- und Finanzausschuß

Protokoll

23. Sitzung (nicht öffentlich)

05. Dezember 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 15.30 Uhr

(Unterbrechung von 13.00 Uhr bis 13.15 Uhr)

Vorsitzender: Abgeordneter Dautzenberg (CDU)

Stenograph(inn)en: Eilting, Theberath, Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 **Einrichtung zusätzlicher Stellen im Einzelplan 04, Titelgruppe 79**

Vorlagen 11/944 und 11/948

Entsprechend dem Votum des Unterausschusses "Personal" erteilt der Ausschuß dem Antrag des Finanzministeriums ohne Diskussion einstimmig seine **Zustimmung**.

2 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1992

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 11/2452 und 11/2791

Berichterstattung des Ausschusses für Kommunalpolitik
und des Verkehrsausschusses sowie Schlußberatung und
Abstimmung zur zweiten Lesung

Vorlagen 11/915 und 11/916

1

Der Ausschuß **lehnt die Änderungsanträge der CDU-Fraktion** (*Anträge Nr. 1 bis 5 aus dem Ausschuß für Kommunalpolitik, s. Anlage 3 zur Vorlage 11/915*) mit den Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen der F.D.P. und der GRÜNEN **ab.**

In der **Gesamtabstimmung** wird der **Gesetzentwurf** unter Einbeziehung der Ergänzungsvorlage und unter Berücksichtigung der vom Ausschuß für Kommunalpolitik beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der drei Oppositionsfraktionen **angenommen.**

Berichterstatteerin: Abgeordnete Berger (SPD)

**3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992
(Haushaltsgesetz 1992)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/2450

Drucksache 11/2723 (Ergänzung)

Drucksache 11/2451 (Finanzbericht 1992)

Die Berichte des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksachen 11/2800 bis 11/2816 - enthalten sämtliche zur zweiten Lesung gefaßten Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses, den Wortlaut aller gestellten Anträge mit der jeweiligen Begründung, die Abstimmungsergebnisse sowie Ausführungen über die in der Sitzung abgegebenen Stellungnahmen. In diesem Protokoll werden ausschließlich die Diskussionsbeiträge wiedergegeben, die über die Darlegungen in den genannten Drucksachen hinausgehen:

Beratungsverfahren 5**Generalaussprache** 7**a) Berichterstattung der Fachausschüsse sowie Schlußberatung und Abstimmung zur zweiten Lesung****Personaletat (aller Einzelpläne)**

Bericht des Unterausschusses "Personal"

Vorlage 11/880

8

Einzelplanübergreifende Anträge zum Sachhaushalt

13

Einzelplan 01 - LandtagBericht des Hauptausschusses
Vorlage 11/881

15

Einzelplan 05 - Kultusministerium

Berichte des Ausschusses für Frauenpolitik, des Kulturausschusses, des Ausschusses für Schule und Weiterbildung, der Arbeitsgruppe "Förderung von ausländischen Jugendlichen und Aussiedlerkindern" sowie des Sportausschusses

Vorlagen 11/889, 11/890, 11/891, 11/892 und 11/893

17

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung

Berichte des Ausschusses für Frauenpolitik, des Sportausschusses und des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

Vorlagen 11/922, 11/894 und 11/895

21

Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr

Berichte des Kulturausschusses, des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen, des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung und des Verkehrsausschusses

Vorlagen 11/910, 11/911, 11/912 und 11/913

21

b) Schlußberatung und Abstimmung zur zweiten Lesung**Einzelplan 12 - Finanzministerium**

Vorlage 11/734 22

Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung

Vorlagen 11/762, 11/798 und 11/914 22

Text des Haushaltsgesetzentwurfs 1992

Vorlagen 11/747, 11/880 und 11/925 27

4 Stellenabbau in der expandierenden Ministerialbürokratie des Landes Nordrhein-WestfalenAntrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/1973 (Neudruck)
Vorlagen 11/343 und 11/726 28Der Ausschuß verständigt sich auf eine **Vertagung** der Beratung auf das Jahr 1992.

5 Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91 a GG

hier: Anmeldung zum 20. Rahmenplan "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Vorlage 11/789

28

Der Ausschuß empfiehlt dem Landtag, die Vorlage 11/789 **zur Kenntnis zu nehmen**, ohne Empfehlungen gegenüber der Landesregierung auszusprechen.

6 Anteil des Landes an den Kosten der Zentralen Erfassungsstelle Salzgitter-Bad (Kapitel 04 040 Titel 632 20)

hier: Entsperrung des Haushaltsansatzes gem. § 36 LHO

Vorlage 11/924

29

Der Ausschuß **stimmt** dem Antrag des Finanzministeriums - Vorlage 11/924 - **zu**.

Nächste Sitzung: 13. Dezember 1991

Bundesrat bzw. im Vermittlungsausschuß - was etwa die Frage der Mehrwertsteuererhöhung angehe - geeignet, den Industriestandort Bundesrepublik Deutschland zu stützen.

Zu dem vom **Abgeordneten Schauerte (CDU)** eingeworfenen Stichwort "Unternehmenssteuern" bemerkt der **Finanzminister**, die Vorschläge des Bundesfinanzministers - Kürzungen bei Gewerbekapital- und Vermögensteuer bei gleichzeitigem Wegfall von Subventionen in gleicher Höhe - ergäben für die Wirtschaft ein "Nullsummenspiel", so daß man daraus keine Verbesserungen ableiten könne. Die Vorschläge gingen im Ergebnis ausschließlich zu Lasten der Kommunen, was die Gewerbesteuer, und zu Lasten der Länder, was die Vermögensteuer betreffe. In bezug auf die vom Bundesfinanzminister geäußerte Frage einer Investitionszulagenermäßigung sei die Landesregierung gesprächsbereit.

Die **Abstimmungsergebnisse** sind dem **Beschlußteil** dieses Protokolls zu entnehmen.

3 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Haushaltsgesetz 1992)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 11/2450, 11/2723 und 11/2451

Ausschußberichte Vorlagen 11/880 bis 11/914, 11/921 bis 11/923 und 11/925
Änderungsanträge Vorlagen 11/952, 11/953, 11/956 und 11/959

Der **Vorsitzende** bemerkt vorab zum **Beratungsverfahren**, der Haushalts- und Finanzausschuß habe sich auch dieses Jahr wieder eine sehr knappe Frist für seine Schlußberatung gesetzt, um den Fachausschüssen eine intensive Beratung des Haushalts zu ermöglichen. Der Haushaltsplan sei vom Plenum am 18. September an die Ausschüsse überwiesen worden. Mit Schreiben vom 4. Oktober habe er die Vorsitzenden der Fachausschüsse gebeten, ihre Berichte bis spätestens 28. November vorzulegen.

Am 6. November habe ihm jedoch der Vorsitzende des Ausschusses für Schule und Weiterbildung mitgeteilt, daß der Schulausschuß den Haushalt erst am 4. Dezember abschließend behandeln werde. Daraufhin habe er gebeten, die gesetzten Fristen einzuhalten, und die Landtagspräsidentin darüber unterrichtet. Bedauerlicherweise sei der Schulausschuß von dem Termin nicht abgerückt, so daß die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses den Bericht erst heute morgen erhalten hätten.

Der Ausschuß "Mensch und Technik" habe seine Schlußberatungen auch erst am 3. Dezember abgeschlossen. Für ihn sei das Verhalten dieser beiden Ausschüsse völlig unverständlich. Der Beratungszeitraum habe dieses Jahr mehr als zehn Wochen betragen; der Schulausschuß habe jedoch den Haushalt erstmalig am 6. November, der Ausschuß "Mensch und Technik" habe ihn erstmalig am 3. Dezember beraten.

Da so keine geordneten Haushaltsberatungen möglich seien, meine er, daß der Haushalts- und Finanzausschuß sich dazu äußern sollte, indem er das Verhalten mißbillige. Im übrigen schlage er vor, die Beschlußempfehlungen der genannten Fachausschüsse für die heutige Schlußberatung zur zweiten Lesung nicht zur Kenntnis zu nehmen, da er sonst die Sitzung für einige Zeit unterbrechen müßte, um Gelegenheit zum Lesen der Berichte zu geben.

Abgeordneter Schauerte (CDU) begrüßt diesen klaren Aussagen. Der Haushalts- und Finanzausschuß brauche einfach Zeit zur ordentlichen Beratung. Wenn es möglich sei, die Vorlagen der genannten Ausschüsse nicht einzubeziehen, ohne daß das Haushaltsverfahren insgesamt aus den Fugen gerate, finde er das angemessen.

Der Redner weist darauf hin, daß die gegenwärtige Diskussion der Geschäftsordnung Gelegenheit biete, das Haushaltsberatungsverfahren neu zu organisieren. Er würde es begrüßen, wenn alle Fraktionen - vielleicht mit Unterstützung des Finanzministers - sich dafür einsetzten, eine Veränderung des Beratungsverfahrens im Sinne einer stärkeren Konzentration auf den Haushalts- und Finanzausschuß zu erreichen. Wenn der Landtag die Finanzen des Landes überschaubar, darstellbar und mit dem notwendigen politischen Überblick kontrollieren wolle, sei eine Konzentration erforderlich. In keinem anderen Bundesland - schon gar nicht im Bundestag - gebe es ein so atomisiertes Entscheidungsverfahren wie in Nordrhein-Westfalen, was dem Haushalts- und Finanzausschuß eine wirkliche "Federführung" fast unmöglich mache.

Abgeordneter Trinius (SPD) gibt dem Vorsitzenden recht, daß die Fachausschüsse sich an den im Ältestenrat erörterten Terminplan halten müßten, weil sonst das im

nordrhein-westfälischen Landtag vorgesehene Beratungsverfahren nicht durchführbar sei. Die genannten Ausschüsse müßten wissen, daß ihre so spät vorgelegten Berichte kein Gewicht mehr haben könnten. Unabhängig davon habe jedes Mitglied des Haushalts- und Finanzausschusses, das von dem Beratungsstand der genannten Fachausschüsse Kenntnis habe, die Möglichkeit, entsprechende Anträge vorzutragen, über die der Haushalts- und Finanzausschuß dann direkt befinden könne.

Zur Frage der Stärkung des Haushalts- und Finanzausschusses im Rahmen der Änderung der Geschäftsordnung werde in den Fraktionen eine Meinungsbildung stattfinden müssen. Zu gegebener Zeit - also im Laufe des nächsten Jahres - sollte man sich darüber austauschen; dann werde man herausfinden, ob eine neue Regelung gefunden werden könne.

Der **Vorsitzende** läßt abstimmen und stellt Übereinstimmung darin fest, daß die Empfehlungen des Ausschusses für Schule und Weiterbildung und des Ausschusses "Mensch und Technik" heute nicht als Beratungsgrundlagen herangezogen würden.

Im Rahmen der **Generalaussprache** zur Schlußberatung bemerkt **Abgeordneter Schauerte (CDU)**, seine Fraktion werde die in den Fachausschüssen gestellten und dort abgelehnten Anträge nicht alle erneut zur Abstimmung stellen, sondern das nur insoweit tun, als - so wörtlich - "die SPD signalisiert, sie wolle sich bessern", und darüber hinaus das beantragen, was aus der Sicht des Haushalts- und Finanzausschusses zusätzlich erforderlich sei.

"Wir stellen von vornherein keine Anträge, weil wir wissen, was mit ihnen passiert" bemerkt **Abgeordneter Wickel (F.D.P.)**.

Genereller Hinweis zum Protokoll über die folgende Schlußberatung der Einzelhaushalte:

Die Berichte des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksachen 11/2800 bis 11/2816 - mit den jeweils beigehefteten Berichten der Fachausschüsse enthalten sämtliche zur zweiten Lesung gefaßten Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses, den Wortlaut aller gestellten Anträge mit der jeweiligen Begründung, die Abstimmungsergebnisse sowie Ausführungen über die in der Sitzung

abgegebenen Stellungnahmen. In diesem Protokoll werden ausschließlich die Diskussionsbeiträge wiedergegeben, die über die Darlegungen in den genannten Drucksachen hinausgehen.

a) **Berichterstattung der Fachausschüsse sowie Schlußberatung und Abstimmung zur zweiten Lesung**

Personaletat (aller Einzelpläne)

Bericht des Unterausschusses "Personal"
Vorlage 11/880

Zu: Landesamt für Besoldung und Versorgung

Abgeordneter Trinius (SPD) erklärt zu Protokoll, die SPD-Fraktion halte es für möglich, sinnvoll und für geboten, das Personal im LBV in einer Größenordnung von 20 Personen aus der Vorprüfung abzuziehen und bei der Bearbeitung von Anträgen im LBV zu verwenden. Bei der Überprüfung solcher Beschäftigungen sei man ferner zu dem Ergebnis gekommen, daß im Einzelplan 04, nämlich bei den Oberlandesgerichten, die Vorprüfung ebenfalls etwas abgeschmolzen werden könne. Die SPD-Fraktion stelle dazu keine Anträge, wolle aber schon einmal bekanntgeben, daß sie künftig auf diese Verwendungsmöglichkeiten zurückgreifen möchte.

Abgeordneter Bensmann (CDU) bemerkt, es gehe hier um das Problem der Beihilfen, und da seien in der Tat Bearbeitungszeiten von fünf bis acht Wochen unzumutbar.

Er könne es jedoch nicht bejahen, aus einem anderen "Steinbruch", nämlich den Vorprüfstellen, etwas herauszuberechnen. Der Präsident des Landesrechnungshofs untersuche derzeit das gesamte Prüfsystem. Deshalb hielte er - Bensmann - es für falsch, seitens des Haushalts- und Finanzausschusses schon vor Abschluß dieser Strukturuntersuchung ein Signal zu geben, daß in einem ganz bestimmten Bereich, der auch von dieser Untersuchung betroffen sei, Personal abgezogen werden könne.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) ist - auch als Mitglied des Ausschusses für Haushaltskontrolle - ebenfalls nicht damit einverstanden, die Vorprüfstellen abzuschmelzen. Im übrigen finde er es unbefriedigend, wenn die SPD-Fraktion dort, wo sie keine Stellen durchsetzen könne, mit Protokollnotizen hausieren gehe.

Minister Schleußer weist darauf hin, daß mit dem Vorschlag, Personal aus der Vorprüfung zur Verstärkung der Sacharbeit im LBV einzusetzen, eine Anregung des Abgeordneten Grevener im Haushaltskontrollausschuß aufgegriffen werde. Im übrigen habe nicht der Präsident des Landesrechnungshofs, sondern er als Finanzminister eine Organisationsuntersuchung zur Vorprüfung generell veranlaßt.

Abgeordneter Trinius (SPD) stellt klar, er habe in Kenntnis dessen, was im Haushaltskontrollausschuß diskutiert worden sei, seine Anregung vorgetragen. Eine Veränderung im Dispositiv des LBV könne seine Fraktion ohnehin nicht beantragen, weil aus dem Stellenplan nicht hervorgehe, für welche Bereiche die einzelnen Stellen bereitgestellt würden. Wenn man keine neuen Titel im Kapitel "LBV" einrichten wolle, bleibe kein anderer Weg, als den Finanzminister zu ermutigen, in dem erklärten Sinne von seiner Organisationsbefugnis Gebrauch zu machen.

Was der Finanzminister im Rahmen seiner Organisationshoheit tue, möge er ohne Protokollnotizen im Haushalts- und Finanzausschuß tun, erwidert **Abgeordneter Schauerte (CDU)**. Aus seiner Sicht erscheine es nicht sinnvoll, Veränderungen vorzunehmen, ohne das Ergebnis der laufenden Untersuchungen abzuwarten.

Abgeordneter Wickel (F.D.P.) appelliert an die SPD-Fraktion, sich nicht in Zukunft "mangels Masse" in Protokollnotizen zu erschöpfen; dieser Versuch dürfte wohl ohnehin nichts erbringen. - "Ich hoffe, er erbringt etwas", entgegnet **Abgeordneter Trinius (SPD)**.

Abgeordneter Bensmann (CDU) gibt zu überlegen, wie der Finanzminister wohl reagieren würde, wenn die CDU-Fraktion in dieser Form versucht hätte, in den in der Verantwortung des Finanzministers liegenden Vollzug des Haushalts hineinzureden. Auch wenn die CDU-Fraktion die Absichtserklärung zugunsten der Sachbearbeitung im LBV richtig finde, sage sie nicht ja zu einer Vorwegnahme des Ergebnisses der Untersuchungen im Bereich des Prüfungswesens.

Die Organisationshoheit liege selbstverständlich bei der Landesregierung, bemerkt **Minister Schleußer**. Dennoch sei es immer so gewesen, daß er Anregungen aus dem Ausschuß aufgenommen habe - und keineswegs nur solche der SPD-Fraktion.

Auf die Frage des **Abgeordneten Schauerte (CDU)**, ob er ohne die heutige Anregung nicht hätte handeln können, weil ihm das Problem nicht bekannt gewesen sei, antwortet **Minister Schleußer**, er kenne die Überlegungen des Parlamentes dazu seit etwa Juni 1991, weil sie im Ausschuß für Haushaltskontrolle angesprochen worden seien.

Im übrigen dürfe er darauf hinweisen, daß bei der Vorprüfung die Dienstaufsicht beim Finanzminister und die Fachaufsicht beim Landesrechnungshof liege. Das schränke seine Organisationsgewalt ein. Insoweit sei er für die heutige Protokollnotiz dankbar.

Zu: Einzelplan 12, Titelgruppen 79, Hilfen an die neuen Bundesländer
(s. Anhang zu Drucksache 11/2800, S. 6)

Bezüglich des hierzu in der Sitzung des Unterausschusses "Personal" einstimmig angenommenen Antrag der CDU, die Befristungen an den in den Titelgruppen 79 ausgebrachten kw-Vermerken auf den 31.12.1995 zu verlängern, reklamiert **Abgeordneter Walsken (SPD)** für seine Fraktion das Rückholrecht in den Haushalts- und Finanzausschuß. Die SPD meine zwar, daß die Verlängerung durchaus realistisch sei, daß sie aber dennoch nicht im Haushalt des Finanzministeriums ausgebracht werden sollte, um nicht ein Präjudiz für andere Ressorts zu schaffen. Sinnvoller sei es, zunächst an den bestehenden kw-Vermerken festzuhalten, aber im nächsten Jahr erneut darüber zu beraten.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) hält das im Unterausschuß "Personal" Angenommene für richtig und würde einen solchen Antrag, falls die CDU nicht daran festhalte, für seine Fraktion erneut zur Abstimmung stellen.

Demgegenüber kann **Abgeordneter Bensmann (CDU)** die Begründung der SPD akzeptieren. In der Sache sei man sich einig, daß - im Finanz- ebenso wie im Justiz-

bereich - eine Verlängerung über 1992 hinaus erforderlich sei. - "Wir möchten, daß der Deckel draufbleibt, aber wir wollen nicht, daß vorzeitig abgebrochen werden muß", ergänzt **Abgeordneter Schauerte (CDU)**. Er habe die Erklärung der SPD-Fraktion so verstanden, daß die Maßnahme nicht gefährdet sei, sondern im notwendigen Umfang weiterlaufe, so daß die CDU-Fraktion ihren Antrag zurückziehen könne.

Minister Schleußer bedankt sich dafür und versichert: "1992 brennt nichts an." Es gebe ausbildungsbedingte Verzögerungen in den neuen Ländern; vermutlich sei auch der Antrag der CDU richtig. Sein Anliegen sei nur, nicht das Finanzministerium herauszuheben und vorwegmarschieren zu lassen, sondern die anderen Ressorts, in denen es gleiche Entwicklungen gebe, mit zu berücksichtigen.

Abgeordneter Bensmann (CDU) stimmt zu, daß seine Fraktion konsequenterweise auch einen Antrag für den Einzelplan 04 hätte stellen müssen. Er bittet den Abgeordneten Dr. Busch, damit einverstanden zu sein, den eigentlich guten Antrag vielleicht um ein Jahr zu verschieben.

Demgegenüber hält **Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE)** den Bereich des Einzelplans 12 angesichts der Steuerausfälle in Milliardenhöhe für herausgehoben. Deshalb sei es auch notwendig, im Sinne der Planungssicherheit für die Betroffenen die Befristungen der kw-Vermerke bis 1995 zu verlängern. Er bestehe darauf, daß über den Antrag abgestimmt werde.

Der **Ausschuß** lehnt diesen Antrag der GRÜNEN mit den Stimmen der SPD-Fraktion bei Stimmenthaltung von CDU- und F.D.P.-Fraktion ab.

Zu: **Kapitel 14 010**

Antrag der Fraktion der SPD auf Umwandlung einer Leerstelle für Angestellte in eine Leerstelle für Beamte, BesGr. B 4
(s. Anhang zu Drucksache 11/2800, S. 7)

Nach einstimmiger Annahme dieses Antrags bemerkt **Abgeordneter Schauerte (CDU)** im Zusammenhang mit dem Thema "Leerstellen", auch der Landtag müsse aufpassen, daß er nicht grenzenlos wachse. Es wäre vielleicht sinnvoll, eine Übersicht

zu erhalten, über welche Leerstellen die Fraktionen mittlerweile verfügten, um den Trend zu erkennen und nicht eines Tages den Vorwurf zu bekommen, die Landtagsfraktionen bedienten sich selbst, achteten aber bei jeder anderen Stelle darauf, daß das nicht passiere.

Dabei spiele für ihn der Aspekt, welche Fraktion jeweils begünstigt sei, keine Rolle. Es gehe ihm darum, präsentiert zu bekommen - ohne es zu gewichten -, was sich zwischen den Fraktionen und den verschiedenen Ministerien bewege. - **Minister Schleußer** sagt eine solche Aufstellung zu.

Zu: **Kapitel 15 010**

Antrag der Fraktion der SPD auf Zugang einer Leerstelle für eine Angestellte
(s. Anhang zu Drucksache 11/2800, S. 8)

Nach Erläuterung des **Abgeordneten Walsken (SPD)**, es handele sich um eine Leerstelle der Vergütungsgruppe V c für eine Fraktionsmitarbeiterin, zeigt sich **Abgeordneter Schauerte (CDU)** über diesen Vorgang überrascht; denn bislang sei ja wohl nur bei wissenschaftlichen Mitarbeitern so verfahren worden. Wegen der Präcedenzwirkungen bitte er zu überlegen, ob das nun auch auf der Sekretärinnenebene geschehen solle.

Für Schreibkräfte dürfte das Verfahren keine Anwendung finden, bemerkt **Abgeordneter Wickel (F.D.P.)**. Wenn es sich jedoch um die Sachbearbeiterebene handele - bei Vergütungsgruppe V c dürfte das der Fall sein -, sei das Verfahren seines Erachtens korrekt; denn die Leerstelle ermögliche dann ja der abgebenden Behörde, wieder jemanden einzustellen.

Der **Vorsitzende** erinnert an die Richtlinie der Landesregierung über Beurlaubungen zu den Fraktionsdiensten, die der Landtag zum Maßstab für die Ausbringung von Leerstellen nehmen sollte.

Abgeordneter Walsken (SPD) hält den Hinweis des Abgeordneter Wickel für richtig. Da er nicht übersehen könne, inwieweit bezüglich dieser Stelle eine Absprache zwischen den Fraktionen stattgefunden habe, schlage er vor, den Antrag zur dritten Lesung zurückzustellen.

Einzelplanübergreifende Anträge zum Sachhaushalt

Zu: **Titel der Gruppe 811 - Erwerb von Fahrzeugen im Inland**
Antrag der Fraktion der CDU auf Reduzierung des Ansatzes um 30 %
(s. Anhang 2 zu Drucksache 11/2816, S. 1 Nr. 2)

Im Anschluß an die Ausführungen der Vertreter des Finanzministeriums (s. Seite 4 der Drucksache 11/2816) bemerkt **Abgeordneter Schauerte (CDU)**, allein eine Kilometerleistung von 160 000 halte er nicht für eine Wirtschaftlichkeitsgrenze für Dienstkraftfahrzeuge, denn die Fahrzeuge seien gegenüber der Vergangenheit besser geworden, und deshalb lasse sich diese Grenze sicherlich hinausschieben.

Abgeordneter Wickel (F.D.P.) bezeichnet es als müßig, darüber zu diskutieren. Man dürfe nicht auf den Trick hereinfliegen, sich von relativ kleinen Positionen ablenken zu lassen.

Der Abgeordnete greift die Bemerkung des Finanzministers auf, daß nach den Länderrichtlinien keine Fahrzeuge der "S-Klasse" beschafft würden. Ihn interessiere, inwieweit das Land in der Lage sei, auf dem Erlaßwege in Richtung Kommunen tätig zu werden, daß sich auch die Oberbürgermeister in dieser Verpflichtung fühlten.

Minister Schleußer antwortet, angesichts der kommunalen Selbständigkeit habe das Land darauf keinerlei Einfluß.

Was die Höchstpreise für Minister und Staatssekretärswagen betreffe, versichert er, Nordrhein-Westfalen halte sich an die länderübergreifenden Absprachen und habe nichts daran verändert, obwohl es eine diesbezüglich Anregung des Bundes gebe.

Zu den erhofften Einspareffekten bitte er zu bedenken, daß zumindest für Ministerwagen einerseits die Rabattierung sehr hoch sei, andererseits jedoch der Wiederverkaufswert massiv tangiert werde, wenn es zu längeren Fahrzeiten komme.

Der **Ausschuß** nimmt den von der CDU-Fraktion ergänzten Antrag (s. Seite 5 der Drucksache 11/2816) mit den Stimmen von CDU, SPD und GRÜNEN bei Stimmenthaltung der F.D.P. einstimmig an.

Zu: **Titel der Gruppen 531 und 541**

Antrag Nr. 14 der GRÜNEN (*s. Anhang 3 zu Drucksache 11/2816*)

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) stellt fest, die Übersichten zum Haushalt enthielten nur eine Zusammenfassung der Ausgaben der Gruppen 531 und 541, obwohl diese sehr unterschiedlichen Sachverhalte, nämlich Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation der Landesregierung, also politisch brisante Positionen, umfaßten. Er fragt, ob die Ausgaben spezifiziert werden könnten.

Ministerialdirigent Dr. Meyer (Finanzministerium) antwortet, aus dem Gruppierungsplan lassen sich das Gesamtvolumen der Ausgaben der Obergruppen ablesen. Es sei ihm aber derzeit nicht möglich, anzugeben, inwieweit diese Mittel auf Repräsentation entfielen.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) bezeichnet es als politisches Armutszeugnis, wenn die Landesregierung nicht in der Lage sei, festzustellen, wieviel sie für Öffentlichkeitsarbeit und für Repräsentationszwecke ausbebe.

Auch **Abgeordneter Schauerte (CDU)** hielte eine sinnvolle Aufteilung der Mittel für diese beiden Positionen für richtig. Ihn interessierte auch, wie sich die Ausgaben für Repräsentation und Öffentlichkeitsarbeit beispielsweise in den letzten fünf Jahren entwickelt hätten.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) geht davon aus, daß sich dies im Rechenzentrum des Finanzministeriums ohne große Mühe ermitteln lassen dürfte.

Minister Schleußer nimmt dies zum Anlaß darauf hinzuweisen, daß das Finanzministerium in bezug auf die technische Ausstattung noch einen Rückstand gegenüber den anderen Ministerien aufzuholen habe. Er wisse daher nicht, inwieweit es möglich sei, für die Vergangenheit solche Angaben zu liefern. Das Ministerium werde sich aber bemühen, die Positionen in etwa aufzuschlüsseln.

Der **Ausschuß** lehnt den Kürzungsantrag der GRÜNEN mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. ab.

Einzelplan 01 - Landtag

Bericht des Hauptausschusses
Vorlage 11/881

Abgeordneter Frechen (SPD) stellt zunächst fest, daß mangels Abwesenheit einiger **Berichterstatter und Berichterstatterinnen** der Fachausschüsse Fragen an diese nicht gestellt werden könnten. Er bitte den Vorsitzenden darauf hinzuwirken, daß dieses Verfahren entweder dieser Realität angepaßt werde oder aber die für die Berichterstattung vorgesehenen Abgeordneten künftig auch erschienen.

Der **Vorsitzende** stellt Übereinstimmung des Haushalts- und Finanzausschusses in diesem Punkt fest und wird das weitergeben.

Zu: **Titel 684 10 - Zuschüsse an die Fraktionen nach § 30 AbgG NW**
Antrag der Fraktion der SPD (*s. Anhang zu Drucksache 11/2801*)

Abgeordneter Schauerte (CDU) geht davon aus, daß bei der Erhöhung des Zuschusses an die Fraktionen um 60 000 DM eine Stelle beim Landtag wegfallen könne, und möchte wissen, ob diese gleichwertig sei, also auch 60 000 DM koste.

Abgeordneter Wickel (F.D.P.) macht darauf aufmerksam, daß der Landtag hier einen Beschluß des Ältestenrates nachzuvollziehen habe. Der Ältestenrat habe in den 80er Jahren beschlossen, die frühere Praxis, daß Mitarbeiter der Landtagsverwaltung bei den Fraktionen beschäftigt worden seien, aufzugeben. Wenn jetzt ein vom Landtag abgeordneter Mitarbeiter ausscheide, erhielten die Fraktionen die entsprechenden Mittel, um in eigener Regie Mitarbeiter einstellen zu können.

Abgeordneter Walsken (SPD) stellt fest, die Notwendigkeit, beim Landtag eine Stelle zu streichen, ergäbe sich nur dann, wenn für den betreffenden, aus dem Fraktionsdienst ausscheidenden Mitarbeiter beim Landtag eine zusätzliche Stelle eingerichtet würde. Das sei jedoch nicht der Fall. Der Mitarbeiter gehe auf eine freiwerdende Stelle, die schon immer im Einzelplan 01 vorhanden gewesen sei. Von einer Entlastung des Landtagsstellenplans durch diese Umsetzung könne also nicht gesprochen werden. Die Maßnahme sei finanzneutral.

Auf Bitte des **Vorsitzenden** erläutert **Direktor beim Landtag Große-Sender** zur Kostenneutralität, bei den 60 000 DM handele sich um einen pauschalierten Betrag, der zwischen den Fraktionen vereinbart worden sei. Solange der Stelleninhaber oder die Stelleninhaberin jung sei, werde der Betrag mit Sicherheit nicht ausgeschöpft; bei einer älteren Person könne er eventuell überschritten werden. Im übrigen seien alle Fraktionen betroffen; denn die Fraktionen, die seinerzeit nicht im Landtag gewesen seien, erhielten als Ausgleich für damals nicht eingestellte Mitarbeiter auch einen solchen Betrag.

Nach weiteren Fragen des **Abgeordneten Schauerte (CDU)** sowie des **Abgeordneten Dr. Busch (GRÜNE)**, ob denn als Folge dieser Stellenbesetzung nicht doch an anderer Stelle ein ungefähr gleich hoher Betrag wegfallen müsse, schlägt **Abgeordneter Trinius (SPD)** zur Aufklärung dieser Zweifelsfragen vor, auch diesen Antrag zur dritten Lesung zurückzustellen.

Einzelplan 05 - Kultusministerium

Berichte des Ausschusses für Frauenpolitik, des Kulturausschusses, des Ausschusses für Schule und Weiterbildung, der Arbeitsgruppe "Förderung von ausländischen Jugendlichen und Aussiedlerkindern" sowie des Sportausschusses

Vorlagen 11/889, 11/890, 11/891, 11/892 und 11/893

Unter Bezugnahme auf den vom Ausschuß gefaßten Beschluß, den Bericht des Ausschusses für Schule und Weiterbildung nicht zur Kenntnis zu nehmen, stellt **Abgeordneter Schauerte (CDU)** alle von seiner Fraktion zum Einzelplan 05 eingereichten Anträge en bloc noch einmal.

Abgeordneter Trinius (SPD) wendet sich den Begründungen zu einzelnen Anträgen der CDU-Fraktion zu und geht zunächst auf den zweiten Antrag betr. Kapitel 05 010 Titel 526 00 ein. Falls tatsächlich eine Doppelveranschlagung vorliege, müsse der Ansatz entsprechend reduziert werden.

Im fünften Antrag betr. Kapitel 05 020 Titelgruppe 70 gehe die CDU davon aus, daß das Fernstudienmaterial kostenlos zur Verfügung gestellt werde, was nach seinen Informationen nicht der Fall sei. Wenn jedoch Fernstudienmaterial an Lehrer in der Fort- oder Weiterbildung oder bei einer Zusatzqualifikation kostenlos abgegeben werde, bitte er um eine Erläuterung dieses ihm bisher unbekanntes Tatbestandes.

Falls sich die in den Anträgen Nr. 9 und 10 betr. Kapitel 05 110 Titel 427 30 und Kapitel 05 120 Titel 527 10 auf die Zahl der Betroffenen sehr genau vorgenommenen Nachrechnungen als richtig herausstellten, hielte er diese CDU-Anträge für außerordentlich sachgemäß.

Soweit sich die CDU in ihren Anträgen auf das Kienbaum-Gutachten beziehe, folge die SPD diesen Anträgen nicht, weil die Schlußfolgerungen aus diesem Gutachten nach Ansicht seiner Fraktion nach und nach gezogen werden müßten.

Leitender Ministerialrat Dr. Bröcker (KM) erklärt hinsichtlich der beanstandeten Doppelveranschlagung bei Kapitel 05 010 Titel 526 00, er könne den Tatbestand einer Doppelveranschlagung hier nicht bestätigen. Der ganze Sachhaushalt werde sorgfältig immer wieder auf derartige Sachverhalte hin überprüft.

Abgeordneter Trinius (SPD) weist darauf hin, daß nach der Begründung der CDU dieselbe Aufgabe, für die hier Mittel veranschlagt seien, auch vom Landesinstitut in Soest wahrgenommen werde. - Dies treffe, so erwidert **LMR Dr. Bröcker (KM)**, nur in einem Teilbereich zu.

Falls sich, so fügt er auf eine entsprechende Frage des Vorsitzenden hinzu, seine Verneinung einer Doppelveranschlagung als nicht zutreffend herausstellen sollte, werde der Kultusminister den Ausschuß darüber informieren und versuchen, den Sachverhalt herzustellen, der im Haushalt ausgewiesen sei. Er bietet an, dem Ausschuß eine entsprechende Information zur dritten Lesung zuzuleiten.

Der daraufhin von der CDU modifizierte Antrag, bei Kapitel 05 010 Titel 526 00 den Ansatz in Höhe von 67 000 DM mit einem qualifizierten Sperrvermerk zu versehen, wird einstimmig angenommen.

LMR Dr. Bröcker (KM) sieht sich außerstande, die Frage nach dem kostenlosen Fernstudienmaterial auf der Stelle zu beantworten. Falls es jedoch kostenloses Material gäbe, wäre darin ein Sachgrund verborgen. Es würden hieraus nämlich Lehrer in Fächern fortgebildet, an denen ein hohes fachspezifisches Interesse bestehe, z.B. in der Informatik. Lehrer, die auf diesem Wege weiterqualifiziert würden, böten einen Beitrag zur besseren Nutzung von Personalressourcen überhaupt und damit auch zur Vermeidung von Unterrichtsausfall.

Abgeordneter Trinius (SPD) erinnert daran, daß die Studienmaterialien der Fernuniversität anfangs kostenlos an jeden Nachfragenden abgegeben worden seien. Später habe man sich wegen der notwendigen Kosteneinsparungen auf eine Schutzgebühr verständigt. Wenn eine solche Gebühr von Studierenden erhoben werde, sei nicht einzusehen, warum Lehrer davon ausgenommen werden sollten.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) legt dar, er habe die Ausführungen des Kultusministeriums so verstanden, daß es um Weiterbildungsmaßnahmen gehe, die im Interesse der Flexibilisierung des Lehrereinsatzes erfolgten. Wenn dem so sei, wäre es mit entsprechenden Maßnahmen in der Privatwirtschaft zu vergleichen, die auch im Interesse des Unternehmens stattfänden und demnach selbstverständlich auch von diesem bezahlt würden. Er wolle gar keine Sonderrechte für Lehrer, sondern nur deren Gleichbehandlung mit Beschäftigten in anderen Bereichen.

Abgeordneter Trinius (SPD) macht deutlich, daß man zwischen der Fortbildung von Bediensteten in Einrichtungen des Landes selbst und einer Weiterqualifizierung durch Besuch eines jedermann zugänglichen Studiengangs an der Fernuniversität oder einer anderen Hochschule unterscheiden müsse.

Zum Antrag Nr. 9 der CDU-Fraktion auf Kürzung des Ansatzes bei Kapitel 05 110 Titel 427 30 um 500 000 DM teilt **LMR Dr. Bröcker (KM)** mit, der gegenüber dem Vorjahr bereits gekürzte Ansatz entspreche nach der Prognose des Kultusministeriums ungefähr der Zahl der zu erwartenden Prüflinge. Da die Zahl der Prüflinge wieder eine steigende Tendenz aufweise, sehe die Landesregierung keinen Ansatzpunkt für eine weitere Kürzung.

Abgeordneter Schauerte (CDU) macht darauf aufmerksam, daß die von der CDU ermittelten Zahlen bereits eine Steigerung der Zahl der Prüflinge um immerhin 8 % enthielten. Eine noch deutlichere Steigerung sei nicht zu erwarten.

LMR Dr. Bröcker (KM) gibt die Schätzzahl von Studienreferendaren und Lehramtsanwärtern per 15.12.1992 mit 11 020 - Vergleichszahl per 15.12.1991: 7 900 - an.

Abgeordneter Schauerte (CDU) hält den von der CDU vorgetragenen Ansatz auch mit Blick auf die Ist-Ausgaben 1990 für realistisch, erklärt sich aber damit einverstanden, statt der beantragten Ansatzkürzung einen qualifizierten Sperrvermerk auszubringen.

Die Ausbringung eines qualifizierten Sperrvermerks in Höhe von 500 000 DM bei diesem Titel wird mit den Stimmen von CDU, SPD und F.D.P. bei Enthaltung der Fraktion Die GRÜNEN beschlossen.

Der Reisetitel - Kapitel 05 120 Titel 527 10 - ist nach Ansicht von **LMR Dr. Bröcker (KM)** in der veranschlagten Höhe gerechtfertigt. Man müsse dabei auch die teilweise zunehmenden Entfernungen zu den Seminaren berücksichtigen, weil die Seminare in einer beachtlichen Zahl abgebaut worden seien.

Damit sei, so macht **Abgeordneter Wickel (F.D.P.)** geltend, der in dem Antrag gegebene Hinweis auf das eklatante Mißverhältnis zwischen Reisekosten für Referendare und für Bedienstete der Studienseminare nicht aufgeklärt.

LMR Dr. Bröcker (KM) erläutert, der gegenüber dem Vorjahr um 200 000 DM gekürzte Ansatz teile sich auf in 3 Millionen DM für Beamte im Vorbereitungsdienst und 1,5 Millionen DM für die Bediensteten der Studienseminare.

Dies sei aus der Sicht der Landesregierung kein Mißverhältnis, sondern ergebe sich aus der Natur der Sache, aus den unterschiedlichen Funktionen von Bediensteten des Studienseminars, Fachleitern, und Beamten im Vorbereitungsdienst. Die Studienreferendare, die ausgebildet würden, müßten z.B. auch zu den Hauptseminaren in den jeweiligen Seminarorten fahren; die Fachleiter besuchten die Referendare an ihren Schulen. Insofern handele es sich um nicht vergleichbare Sachverhalte. Daher könne man mit Sicherheit lediglich die Aussage treffen, daß die Zahlen auf jeden Fall unterschiedlich sein müßten. Im übrigen beruhe die Berechnung auf Erfahrungswerten, die auf die Situation des Jahres 1992 hochgerechnet worden seien.

Abgeordneter Schauerte (CDU) weist darauf hin, daß die im Antrag ausgewiesenen 10 300 DM Reisekosten jährlich pro Bediensteten schon ein Betrag seien, über den man sich Gedanken machen müsse.

LMR Dr. Bröcker (KM) hält dem entgegen, daß man entgegen dem Antrag der CDU 1 800 Fachleiter zugrunde legen müsse. Offenbar handele es sich um ein Mißverständnis. Wahrscheinlich seien in der von der CDU aufgemachten Rechnung nur die hauptamtlichen Ausbilder enthalten, während auch die Fachleiter hinzuzurechnen seien, die zur Hälfte Lehrer seien und im übrigen Referendare ausbildeten.

Dieser Antrag, den die CDU auch nach diesen Erläuterungen aufrechterhält, wird im Rahmen der pauschalen Abstimmung über die restlichen CDU-Anträge mit den Stimmen der SPD und der GRÜNEN bei Enthaltung der F.D.P. abgelehnt.

(Unterbrechnung der Sitzung von 13.00 Uhr bis 13.15 Uhr)

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung

Berichte des Ausschusses für Frauenpolitik, des Sportausschusses und des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

Vorlagen 11/922, 11/894 und 11/895

Abgeordnete Paus (Bielefeld) (CDU) teilt mit, daß die CDU den beiden SPD-Anträgen zu Kapitel 06 230 durchaus zustimmen könnte, wenn kompetent dargelegt werden könne, daß die zur Deckung vorgesehenen Kürzungen der Verpflichtungsermächtigungen in dieser Weise vertretbar seien.

Abgeordneter Trinius (SPD) weist darauf hin, daß im Rahmen der Konzentration von Studiengängen an Fachhochschulen und vergleichbaren Angeboten an Gesamthochschulen - Universitäten ein Studiengang für Technischen Umweltschutz/Umwelttechnik/Landesplanung in Höxter eingerichtet worden sei, für den bestimmte Laborräume und dergleichen benötigt würden. Da man die Deckung dafür auch bei der Gesamthochschule Paderborn habe erwirtschaften wollen, seien die Verpflichtungsermächtigungen bei zwei Titeln um jeweils 50 % gekürzt worden, bei denen man glaube, daß die Gesamthochschule damit zurechtkommen könne; im Ernstfall handele es sich um eine Streckung.

Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr

Berichte des Kulturausschusses, des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen, des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung und des Verkehrsausschusses

Vorlagen 11/910, 11/911, 11/912 und 11/913

Abgeordneter Riscop (CDU) begründet den von seiner Fraktion beantragten Verkauf der Anteile des Landes Nordrhein-Westfalen an der Lufthansa wie folgt: Man erwarte daraus Einnahmen von 84 Millionen DM, durch die der Kreditbedarf gemindert werden könne, was bei Zugrundelegung eines Zinssatzes von 8 % rund 6,7 Millionen DM erbringe, denen ausweislich des Haushalts Erträge von 2,3 Millionen DM

gegenüberstünden. Der Verkauf der Anteile, die dem Land sonst nichts brächten, rechne sich also.

b) Schlußberatung und Abstimmung zur zweiten Lesung

Der **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, daß es sich unter diesem Tagesordnungspunkt um Beratungsgegenstände - Einzelpläne 12 und 20 sowie Text des Haushaltsgesetzes - handele, für die ausschließlich der Haushalts- und Finanzausschuß zuständig sei.

Einzelplan 12 - Finanzministerium

Vorlage 11/734

Im Zusammenhang mit dem der Drucksache 11/2812 beigehefteten Antrag 2 seiner Fraktion fragt **Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE)** nach der Richtigkeit ihm zugezogener Informationen, daß es ein Angebot eines privaten Unternehmens zur Anmietung von Räumlichkeiten gebe, um die sehr beengten Kapazitäten der Fachhochschule Nordkirchen zumindest vorübergehend auszuweiten.

Ministerialdirigent Bachmann (FM) bestätigt das Vorliegen eines solchen Angebots, welches in der Weise berücksichtigt worden sei, daß eine Verpflichtungsermächtigung in den Haushalt eingestellt worden sei, um 56 Plätze in Nordkirchen selbst anzumieten. Man wolle damit erreichen, daß die am entferntesten von der Fachhochschule wohnenden Anwärter/innen in diesen Anmietungen untergebracht werden könnten.

Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung

Vorlagen 11/762, 11/798 und 11/914

Zu **Antrag Nr. 4 der Fraktion DIE GRÜNEN** (*Die Anträge sind der Drucksache 11/2816 beigeheftet.*)

Im Zusammenhang mit dem Antrag 4 seiner Fraktion betr. Kapitel 20 020 Titel 371 20 fragt **Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE)**, wie es möglich sei, daß für die Genehmigung einer großindustriellen Anlage wie der Atomschrottanlage in Duisburg - Gesellschaft für Nuklearservice - lediglich 650 DM Gebühren anfielen, während schon die Genehmigung einer kleinen privaten Heizungsanlage 150 DM Gebühren koste.

Ministerialdirigent Dr. Meyer (FM) macht deutlich, daß er zu Einzelheiten dieser Frage nicht Stellung nehmen könne; dies müßte ggf. durch das Fachressort geschehen. Es gebe jedoch ein Gebührengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen, auf dessen Grundlage jeweils fachspezifische Gebührenordnungen ergangen seien. Er gehe davon aus, daß sich die erhobenen Gebühren auf die entsprechende Gebührenordnung stützten.

Ministerialrat Dr. von Ingersleben (FM) ergänzt, es gehe dabei weitgehend auch um Fragen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der Atomgesetzgebung des Bundes. Die Gebühren für die Genehmigung einer Großanlage seien in der Regel sechsstellig. Möglicherweise handele es sich in dem angesprochenen Fall um einen Schlußabschnitt. Er glaube, dies bis zur nächsten Sitzung klären zu können.

Abgeordneter Schauerte (CDU) regt, unabhängig von den jetzigen Haushaltsberatungen, einen Ländervergleich der Gebühren an. Er halte eine dementsprechende Information durch die Landesregierung für sehr interessant, weil er mit Blick auf die Standortattraktivität nicht wolle, daß Nordrhein-Westfalen hinsichtlich der Genehmigungsgebühren der teuerste Standort der Bundesrepublik sei.

Finanzminister Schleußer pflichtet diesen Ausführungen bei. Er werde den erbetenen Vergleich mit den übrigen Bundesländern gern anstellen lassen, bitte dafür aber um Zeit bis in das erste Vierteljahr 1992 hinein.

Zu **Antrag Nr. 10 der Fraktion DIE GRÜNEN** und **Antrag Nr. 2, S. 2 der Fraktion der CDU**

Eine Frage des **Abgeordneten Dr. Busch (GRÜNE)** beantwortend, erläutert **Abgeordneter Schauerte (CDU)**, seiner Fraktion erschienen die von den GRÜNEN in Ansatz gebrachten 90 Millionen DM zu hoch. Eine globale Minderausgabe dieses Umfangs richtete vermutlich mehr Schaden als Nutzen an. Die von der CDU-Fraktion vorgeschlagenen 49 Millionen DM halte er hingegen unter Gewichtung der Interessen des Landes für durchaus erreichbar.

Finanzminister Schleußer sieht hier keinen weiteren Einsparungsbedarf: Das Land habe beim Haushalt 1991, um die ursprünglich geplanten 1,7 Milliarden DM, die Ergebnis des Umsatzsteuertransfers sein sollten, zu erwirtschaften, kräftige Einschnitte in der Bauunterhaltung vorgenommen und sei damit deutlich unter das eigentlich Verantwortbare gegangen.

Zu **Antrag Nr. 11 der Fraktion DIE GRÜNEN** und **Antrag Nr. 9 der Fraktion DIE GRÜNEN**

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) weist darauf hin, daß ein Teil des gemäß der Vorlage des Finanzministers entstehenden Einsparungsbedarfs bei Realisierung der Vorschläge der GRÜNEN entfalle.

Zu **Antrag Nr. 8 der Fraktion DIE GRÜNEN**

Die Fraktion DIE GRÜNEN erachtet nach den Worten des **Abgeordneten Dr. Busch** 1 Milliarde DM globale Minderausgaben für überzogen und spricht sich für spezifische Minderausgaben aus.

Zu **Antrag Nr. 5, S. 3 der CDU-Fraktion**

Abgeordneter Schauerte (CDU) bezeichnet eine Verwendung von Veräußerungserlösen in anderer Weise als zur Rückführung der Netto-Neuverschuldung als abenteuerlich und unverantwortbar.

Zu **Antrag Nr. 6, S. 3 der CDU-Fraktion**

Finanzminister Schleußer erläutert, mit Zustimmung der CDU-Fraktion habe das Land das sog. "Philips-Gebäude" in Aachen und 1991 das "Otto-Wolff-Gebäude" in Köln erworben und damit mehr als die bereitstehenden Mittel verbraucht, wobei das Land in bezug auf das "Philips-Gebäude" mit 22 Millionen DM, die der Bund über die Gemeinschaftsaufgabe eigentlich zu leisten habe, in Vorleistung getreten sei. Er betrachte es als von der Opposition nicht korrekt, die Landesregierung zunächst zu Ausgaben zu zwingen, ihr darin aber die Bezahlung unmöglich zu machen.

Abgeordneter Schauerte (CDU) wünscht Auskunft, wieviel von den 65 Millionen DM die beiden erwähnten Maßnahmen erforderten.

Nach Angaben des **Ministerialrats Hoffmann (Finanzministerium)** hat das "Otto-Wolff-Gebäude" 47 Millionen DM gekostet; hinsichtlich des "Philips-Gebäudes" hoffe man, einen Betrag unter 40 Millionen DM auszuhandeln.

Auf die Anmerkung des **Abgeordneten Schauerte (CDU)** eingehend, daß der Haushalts- und Finanzausschuß zur Zustimmung nur bei Verkäufen, nicht aber bei Käufen aufgefordert sei und er sich auch nicht daran erinnere, im Haushalts- und Finanzausschuß je den beiden Käufen zugestimmt zu haben, fährt **Ministerialrat Hoffmann (FM)** fort, die Vorlage betreffend den Verkauf des "Herstatt-Gebäudes", welches dem RP Köln gedient habe, habe ausdrücklich den Hinweis enthalten, daß der Verkaufserlös plus einer erforderlichen Zuzahlung zur Deckung des Raumbedarfs des RP Köln im "Otto-Wolff-Gebäude" Verwendung finden werde. Die Differenz von 13 Millionen DM habe sich daraus ergeben, daß für den RP Köln aufgrund 50 zusätzlicher

Stellen und anerkannten Mehrbedarfs eine größere Fläche angekauft als verkauft worden sei.

Das "Philips-Geschäft" unterliege, wie jedes andere Grundstücksgeschäft, nicht der Zustimmungspflicht. - Aus dem parlamentarischen Raum sei dem Finanzminister im übrigen mehr als einmal sehr deutlich gemacht worden, diese unglaublich günstige Gelegenheit bitte wahrzunehmen.

Verweigere das Parlament die in Rede stehenden 65 Millionen DM, sehe er die Startchancen des neuen Grundstücksfonds als nicht gegeben. - Außerdem beabsichtige der Finanzminister, Vermietungen bei günstigen Angeboten aufzukaufen. Denn in fünf oder zehn Jahren würden bei den in den Verträgen enthaltenen Mietgleitklauseln die heute vielleicht noch günstigen Mieten die Kapitalkosten des Eigentums erreichen und überschreiten.

Der **Vorsitzende** kennzeichnet die Bedingungen für den Erwerb des "Philips-Gebäudes" als so optimal wie sie unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten optimaler nicht hätten sein können.

Zu **Antrag Nr. 7, S. 4 der CDU-Fraktion**

Finanzminister Schleußer erläutert, die Landesregierung habe das ihr Mögliche unternommen, um Übereinstimmung mit der Stadt Düsseldorf zu erzielen, u. a. ein eigenes Stadtentwicklungskonzept vorgestellt und dieses auch, um den Bedürfnissen der Stadt entgegenzukommen, in abgestufter Form präsentiert.

Zu **Antrag Nr. 9, S. 4 der CDU-Fraktion**

Abgeordneter Schauerte (CDU) macht darauf aufmerksam, daß der Antrag zu erhöhen sei, da aufgrund der neuesten Berechnungen noch weniger Mittel aufgenommen werden müßten; als Grundlage für den Betrag von 110 Millionen DM habe noch eine Verschuldung von 1,28 Milliarden DM gedient. Die verbesserten Steuereinnahmen reduzierten nunmehr die Zinslast.

Finanzminister Schleußer widerspricht dieser Einschätzung: Die Schuldenaufnahme des laufenden Jahres mache sich nicht in Zinsausgaben desselben Jahres bemerkbar, sondern komme erst nach einem Jahr zum Tragen. Also könnte die CDU-Opposition gegebenenfalls erst in 1993 mit einem ermäßigten Aufwand für Zinszahlungen operieren.

Abgeordneter Schauerte (CDU) nimmt diese Argumentation als Bestätigung der Richtigkeit des Antrags seiner Fraktion: Die Begründung dafür liefere nämlich die deutlich niedrigere Netto-Kreditaufnahme in 1991.

Text des Haushaltsgesetzentwurfs 1992

(s. dazu Drucksache 11/2800)

hier: Zu § 6 Abs. 9

Ministerialdirigent Dr. Meyer (Finanzministerium) erinnert daran, daß die Vorschrift im Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof geschaffen worden sei und dazu diene, die Bewirtschaftung der Bautitel zu flexibilisieren, das Entstehen von Resten und die Notwendigkeit von Vorgriffen zu verhindern.

Das Problem liege nicht, wie von der CDU-Fraktion angeführt, in der Einzelveranschlagung, denn jede Baumaßnahme werde entsprechend der Landeshaushaltsordnung getrennt veranschlagt. Zur Lösung der genannten Schwierigkeiten habe man sich dann vielmehr darauf geeinigt, auf der Grundlage des § 6 Abs. 9 Ansätze überschreiten zu dürfen, und zwar gegen Deckung im Vollzug.

Abgeordneter Schauerte (CDU) warnt vor der sich daraus ergebenden Gefahr, daß ein Projekt - gewollt oder ungewollt - im Haushaltsentwurf mit viel zu geringen Mitteln veranschlagt werde, ihm dann aber im Rahmen des Vollzuges, d. h. der Transportierung der Mittel von einer Baumaßnahme zur anderen, ohne daß das Parlament davon erfahre, unbeschränkt mehr Gelder zufließen könnten.

Finanzminister Schleußer verwirft dieses Argument mit der Anmerkung, daß bei der Einzelausweisung des Objektes die Gesamtkosten zu nennen seien.